



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 5
142. Jahrgang
Köln, den 1. März 2002

Inhalt

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 71 Heilig-Land-Kollekte am Palmsonntag, dem 24. März 2002.....	63
Nr. 72 Weihe der heiligen Öle – Chrisam-Messe	63
Nr. 73 Diaspora-Sonntag	64
Nr. 74 Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge während der Zeit des Erholungsurlaubs der Priester für 2002.....	64
Nr. 75 Warnung.....	65

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 76 Erwachsenert-Firmung am 18. Mai 2002	65
Nr. 77 Tagung der UNIO Apostolica.....	65
Nr. 78 Pilgerreise durch Frankreich für Küster/innen.....	65
Nr. 79 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche	65
Nr. 80 Personalchronik	65

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 71 Heilig-Land-Kollekte am Palmsonntag, dem 24. März 2002

Köln, den 21. Februar 2002

Die Dringlichkeit der Palmsonntagskollekte bedarf in diesem Jahr keiner langen Begründung. Bereits eineinhalb Jahre dauern nun schon Terror und Gewalt im Heiligen Land an, und noch immer besteht wenig Aussicht auf ein Ende und auf Frieden. Wie immer in solchen Fällen trifft es die Unschuldigen am schwersten. Unter ihnen befinden sich auch die Christen im Heiligen Land. Die Pilger bleiben aus, die christlichen Pilgerhäuser stehen seit Monaten leer, viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz verloren. Familien sind nicht mehr in der Lage, für die Schul- und Berufsausbildung ihrer Kinder aufzukommen, es fehlt Geld für die Deckung des täglichen Bedarfs, für Lebensmittel, Bekleidung und Medikamente. Insbesondere in den palästinensischen Gebieten ist die existentielle Not sehr groß. Die Kollekte ist in dieser Situation eine unentbehrliche Hilfe der Weltkirche für die Kirche im Heiligen Land, damit sie den Menschen in ihrer Not jetzt Hilfe bieten und in einer Atmosphäre des Hasses Zeichen der Hoffnung und der Versöhnung setzen kann. Die Sammlung, die über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und die Kustodie der Franziskaner dort hingelangt, dient nicht nur der Erhaltung der heiligen Stätten, sondern derzeit mehr denn je der Unterstützung der sozialen und caritativen Einrichtungen der Kirche.

Zeigen wir durch eine großzügige Gabe am Palmsonntag unsere Verbundenheit mit den Christen in der Heimat Jesu, die Zeichen der Solidarität in dieser Zeit in besonderem Maße bedürfen.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel: 02 21/13 53 78, Fax: 02 21/13 78 02, E-Mail: DVHL@AOL.COM), versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Text-

vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen auch im Internet unter www.heilig-land-verein.de zur Verfügung.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 72 Weihe der heiligen Öle – Chrisam-Messe

Köln, den 5. Februar 2002

Wie in den letzten Jahren findet auch in diesem Jahr in der Karwoche am *Montag, dem 25. März 2002* der „Oasentag“ statt. Hierzu sind alle Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten herzlich eingeladen.

Ablauf:

Ab 13.30 Uhr	Beichtgelegenheit im Dom, in St. Andreas, in der Minoritenkirche und in St. Kolumba
15.00 Uhr	Geistliche Stunde in der Minoritenkirche „Durch das Holz des Kreuzes kam Freude in alle Welt“ Betrachtung von Herrn Weihbischof Wolfgang Weider, Berlin Stille Anbetung
16.30 Uhr	Chrisam-Messe im Dom
18.00 Uhr	Imbiss im Maternushaus

Alle Priester sind zur Konzelebration eingeladen. Für die Teilnehmer an der Ölweihmesse ist Bination gestattet. Wer konzelebrieren möchte, bringt seine Albe und eine *weiße, keine violette Stola* mit; Umkleidegelegenheit ist ab 16.00 Uhr im Chorumgang des Domes. Nur für die Konzelebranten sind die

ersten Bänke im Langhaus und in den Querhäusern des Domes reserviert.

Die Priester, die nicht konzelebrieren, und die Diakone nehmen ihre Plätze dahinter ein. Die Herren Kreis- und Stadtdechanten, die Herren Direktoren und Spirituale aus den Seminaren und Konvikten sowie die vier benannten Vertreter der Diakone kommen bis 16.15 Uhr in die Domsakristei. Sie werden gebeten Albe und Schultertuch mitzubringen.

Nach der Chrisam-Messe steht ein Kleinbus (Domplatte/Höhe Verkehrsamt) bereit, der die gehbehinderten Mitbrüder vom Dom zum Maternushaus fährt.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier, die nur in der Bischofskirche stattfindet, aufmerksam gemacht und eingeladen werden.

Die heiligen Öle können unmittelbar nach der heiligen Messe und von Dienstag bis Donnerstag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Domsakristei in gewohnter Weise abgeholt werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 73 Diaspora-Sonntag

Köln, den 19. Februar 2002

Gemäß Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz soll der Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken ab diesem Jahr in allen deutschen Bistümern am 3. Sonntag im November durchgeführt werden. Wir bitten darum, diesen neuen fixen Termin in der zukünftigen Kollektenplanung zu beachten.

In diesem Jahr wird der Diaspora-Sonntag somit am 17. November 2002 stattfinden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 74 Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge während der Zeit des Erholungsurlaubs der Priester für 2002

Köln, den 18. Februar 2002

Der geltende Personalplan für Pastorale Dienste in der Pfarrseelsorge des Erzbistums Köln geht davon aus, dass die Priester eines Seelsorgebereiches bzw. Dekanates die Vertretung, insbesondere bei Abwesenheit infolge Erholungsurlaub, durch Absprache untereinander regeln und sich gegenseitig vertreten (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15. 11. 1981, Nr. 286, Abs. 1.3.).

Die Herren Dechanten werden daher gebeten, rechtzeitig innerhalb des Dekanates mit allen Mitbrüdern den Urlaub zu planen und abzustimmen.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Pfarrer gehalten sind, ihren Urlaub beim Dechanten anzumelden.

In Ausnahmefällen kann bei besonderen Belastungen die *Vermittlung einer Vertretung/Aushilfe* in der Seelsorge für den Zeitraum von 4 bis maximal 5 Wochen *pro Seelsorgebereich* über das Generalvikariat beantragt werden.

Diese Anträge zur Vermittlung einer Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge sind *spätestens zum 31. März 2002* schriftlich an die Hauptabteilung Seelsorge-Personal unter Angabe des gewünschten Vertretungszeitraumes zu richten. Später eintreffende Vermittlungsgesuche können nicht berücksichtigt werden. In diesem Jahr hat sich der größte Teil der Bewerber für die Zeit vom 1. 7. 2002 bis 31. 7. 2002 beworben. Wenn eine priesterliche Vertretung benötigt wird, sollte dies nach Möglichkeit bei der Urlaubsplanung berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Priester in der Ausländerseelsorge die Genehmigung zum Urlaub durch das Generalvikariat erhalten. Die für sie eventuell notwendigen Vertreter werden durch den Generalvikar ernannt (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. 11. 1984, Nr. 257, Ziff. IV, § 27). Der Antrag auf Urlaubsgenehmigung ist mindestens 6 Wochen vor Urlaubsantritt an das Ausländerreferat des Generalvikariates zu richten.

Wenn im Sonderfall die Leiter der ausländischen Missionen selbst einen ausländischen Priester für die Übernahme einer Vertretung/Aushilfe besorgen, muss dieser *spätestens zwei Monate vor Beginn der Vertretung* – u. a. aus krankensicherungsrechtlichen und Visumsgründen dem Erzbischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, unter Angabe von Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnort und Zeitraum der Vertretung benannt werden. Diesen Angaben ist eine Kopie des Erlaubnisschreibens des Ordinarius oder Ordensoberen des ausländischen Priesters beizufügen, aus der hervorgeht, dass er die Aushilfe leisten darf. Wird auch eine Aushilfe in der Beichte gewünscht, ist der Nachweis der Beichtjurisdiktion erforderlich.

Dies gilt auch für den Sonderfall, dass die Pfarrer eines Dekanates selbst einen ausländischen Priester für die Aushilfe in der Seelsorge besorgen. In diesem Fall bedarf es zusätzlich einer Vorabgenehmigung durch die Hauptabteilung Seelsorge-Personal.

Über die Aushilfstätigkeit wird zwischen dem betreffenden Priester und dem Erzbistum Köln eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Die Vergütung erfolgt nach der Ordnung zur Vergütung von Hilfeleistungen in der Seelsorge (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 30. 11. 2001, Nr. 255) durch die Kirchengemeinde.

Der ausländische Priester darf bei Antritt seines Dienstes im Erzbistum Köln das 70. Lebensjahr nicht erreicht haben, da für ältere Priester kein Versicherungsschutz durch das Erzbistum Köln gegeben ist.

Der ausländische Priester unter 70 Jahren wird für die Dauer der Aushilfe/Vertretung gegen akut auftretende Krankheiten versichert. Die Krankenversicherung tritt nicht ein für Krankheiten, die bereits vor Antritt des Einsatzes festgestellt wurden. Dies gilt auch für Zahnerkrankungen, Zahnprothesen, Brillen usw.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit als „Aushilfsgeistlicher“ eine Erwerbstätigkeit im Sinne des Ausländergesetzes ist. Solche Aushilfen/Vertreter, die nicht aus EU-Ländern kommen, benötigen daher grundsätzlich eine „Aufenthaltslaubnis“ in Form eines „Sichtvermerkes“, die vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zu erteilen ist. Es stellt einen Verstoß gegen die geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen dar und ist mit einer illegalen Einreise gleichzusetzen, wenn Geistliche mit einem Touristenvisum einreisen

und eine Tätigkeit gegen Zahlung einer Vergütung/Entgelt ausüben. Eine Kopie des Visums ist daher vor Beginn der Vertretungstätigkeit dem Erzbischöflichen Generalvikariat vorzulegen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 75 Warnung

Köln, den 21. Februar 2002

Durch das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz haben wir von dem Bischöflichen Ordinariat Mainz nachstehende Warnung erhalten:

„In der Diözese Mainz hat sich eine angebliche Mrs. Alsabah gemeldet und behauptet, ein Vermächtnis von 10.000.000,00 US-Dollar übergeben zu wollen. Es handelt sich nach unseren Recherchen hierbei aller Wahrscheinlichkeit nach um eine neue Aktion des nigerianischen Betrügerrings, der auch in den vergangenen Jahren schon mehrfach in Erscheinung getreten ist. Die Auskünfte des Auswärtigen Amtes, des Bundeskriminalamtes und des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz bestätigen diese Vermutung.

Davor, im Hinblick auf einen erwarteten Geldbetrag irgendwelche finanziellen Vorleistungen zu erbringen, wird dringend gewarnt.“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 76 Erwachsenen-Firmung am 18. Mai 2002

Am Pfingstsonntag, den 18. Mai 2002, findet im Kölner Dom um 18.30 Uhr die nächste Erwachsenen-Firmung statt.

Erwachsene, die das Sakrament der Firmung empfangen möchten, melden sich bitte bei der Katholischen Glaubensinformation Fides in Köln: 02 21/92 58 47 45 oder in Düsseldorf: 02 11/9 06 90 37 an.

Vor der Anmeldung eines Ihrer Gemeindemitglieder bitten wir zu berücksichtigen:

Die Katechese zur Vorbereitung auf den Empfang des Firmensakramentes möge in der Regel in dem Seelsorgebereich stattfinden, in dem die Bewerber/Bewerberinnen wohnen. Andernfalls bietet die Katholische Glaubensinformation Fides in Köln und Düsseldorf eine Firmvorbereitung an.

Zur Einstimmung auf den Empfang der Firmung sind die Firmanden am 18. Mai 2002, ab 14.00 Uhr in das DOM-FORUM gebeten. Anmeldungen nach dem 18. April sind leider nicht mehr möglich

Nr. 77 Tagung der UNIO Apostolica

Priester und Diakone unseres Erzbistums sind herzlich eingeladen zu einem Gespräch mit Frau Dr. Rosemarie Nürnberg am Mittwoch, 6. März 2002 um 15.00 Uhr im Priesterseminar, Köln, Kardinal-Frings-Str. 12

Gäste sind herzlich willkommen. Wenn möglich wird um eine kurze Anmeldung gebeten an: Msgr. F. Coquelin (St. Anna Stift), Eiskellerstr. 7, 40213 Düsseldorf.

Nr. 78 Pilgerreise durch Frankreich für Küster/innen

Die „Fachgruppe Sakristane im Erzbistum Köln“ bietet an:

Pilgerreise durch Frankreich (Stationen: Ars, Lourdes, Nevers, Paris) vom 20. bis 27. Juni 2002.

Kosten (Busfahrt, Vollverpflegung, Reiseleitung): 511 EUR im DZ; EZ-Zuschlag: 195 EUR.

Ausschreibung und nähere Informationen: Fachgruppe Sakristane im Erzbistum Köln, Michael Hammacher, Ursulagartenstr. 16a, 50668 Köln, Tel. und Fax 02 21/1 39 28 38.

Nr. 79 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche

Im Seelsorgebereich A des Dekanates Düsseldorf-Ost, Pfarrei St. Katharina Düsseldorf-Gerresheim, steht eine Dienstwohnung (90 qm) für einen Ruhestandsgeistlichen oder einen Subsidiar zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Willi Steinfort, Tel.: 02 11/27 88 45 oder HA-SP, Herrn Pfarrer Radermacher, Tel.: 02 21/16 42-15 12.

Nr. 80 Personalchronik

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

16. 9. Lemke Ulrich, zum Pfarrer an St. Johann Baptist 2001 in Wuppertal-Barmen und Rektoratspfarrer an St. Mariä Himmelfahrt in Wuppertal-Nächstebreck im Seelsorgebereich B des Dekanates Wuppertal-Barmen;

1. 1. Mommen Johannes, zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und Christi Auferstehung in Köln-Braunsfeld im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Lindenthal;

1. 2. Feilen Günter, Pfarrer i. R., zum Hausgeistlichen im Altenheim Maria Hilf in Overath-Marialinden im Seelsorgebereich A des Dekanates Overath, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Subsidiar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Solingen;

1. 2. Knörzer Helmuth, zum Diakon mit Zivilberuf zur besonderen Verfügung des Kreisdechanten und in der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis;

1. 2. Ott Christian, Kaplan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für fünf Jahre zum Lehrbeauftragten für das Fach Pastoralpsychologie am Erzb. Diakonieninstitut in Köln;

4. 2. Ant Thomas, Kaplan, mit Wirkung vom 1. September 2002 zum Hochschulpfarrer an der Bergischen Universität/Gesamthochschule Wuppertal und Schulseelsorger an den öffentlichen Schulen der Stadt Wuppertal;

4. 2. McLaughlan Kenneth, mit Wirkung vom 1. April 2002 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Düsseldorf-Nord, unter Beibehaltung der Aufgaben als Seelsorger

- für englischsprachige Katholiken im Raume Düsseldorf und Entpflichtung als Krankenhausseelsorger an der Paracelsus-Klinik in Düsseldorf-Golzheim;
4. 2. Thondipura Pater Joseph CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Pfarrer an St. Pankratius in Zülpich-Rövenich und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich, Rektoratspfarrer an St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich und Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich B des Dekanates Zülpich;
 5. 2. Bosbach Markus, mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Kaplan an St. Antonius und an Herz Jesu in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich A des Dekanates Wuppertal-Barmen, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Kaplan an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld;
 5. 2. Braun Werner, mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Diakon an St. Antonius und an Herz Jesu in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich A des Dekanates Wuppertal-Barmen, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Diakon an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld und Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben;
 5. 2. Chalil Pater Thomas Abraham CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Antonius und an Herz Jesu in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich A des Dekanates Wuppertal-Barmen, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Kaplan zur Aushilfe an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld;
 5. 2. Montkowski Thomas, zum Pfarrer an St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim und zum Pfarrvikar an St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf und St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt im Seelsorgebereich E des Dekanates Troisdorf;
 8. 2. Kerkhoff Bernhard, Msgr., Pfarrer, mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Subsidiar an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Wuppertal-Barmen, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Subsidiar an St. Antonius und Herz Jesu in Wuppertal-Barmen und Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben;
 8. 2. Schnell Günther, mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Pfarrvikar an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Wuppertal-Barmen, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pfarrvikar an St. Antonius und Herz Jesu in Wuppertal-Barmen;
 8. 2. Wiemers Wilhelm, mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Diakon mit Zivilberuf an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Wuppertal-Barmen, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Diakon mit Zivilberuf an St. Antonius und Herz Jesu in Wuppertal-Barmen und Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben;
 21. 2. Koppe Bruno, mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Kaplan zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Bonn-Beuel.

Der Herr Erzbischof hat am:

1. 2. den Kaplan Stephan Goerlich als Hausgeistlicher am Klinikum Leverkusen entpflichtet, unter Beibehaltung seiner Freistellung und übrigen Aufgaben;
15. 2. den Diakon Peter Platz mit Wirkung vom 1. Mai 2002 als Diakon an St. Joseph in Dormagen-Delhoven, St. Gabriel in Dormagen-Delrath, St. Odilia in Dormagen-Gohr, St. Pankratius in Dormagen-Nievenheim, St. Agatha in Dormagen-Straberg und St. Aloysius in Dormagen-Stürzelberg entpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Caritasbeauftragter und gleichzeitiger Ernennung zum Diakon im Subsidiarsdienst an den o. g. Pfarreien im Seelsorgebereich Dormagen-Nord des Dekanates Dormagen.

Es starb im Herrn am:

6. 2. Rödder Karl, Erzb. Rat a. h., Ehrendechant, Pfarrer i. R., 90 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge**Es wurden beauftragt am:**

1. 3. Dittscheid Gerhard, zum Pastoralreferenten an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Wuppertal-Barmen, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent an St. Antonius und Herz Jesu in Wuppertal-Barmen;
1. 3. Krause Reiner, bis zum 12. August 2002 zum Pastoralreferenten an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Wuppertal-Barmen, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent an St. Antonius und Herz Jesu in Wuppertal-Barmen;
1. 3. Neumann Michael, zum Pastoralreferenten an St. Antonius und Herz Jesu in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich A des Dekanates Wuppertal-Barmen, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent an St. Marien in Wuppertal-Barmen und St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld und Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben.

Es wurden versetzt am:

1. 3. Rupp Sr. M. Remberta, im Einvernehmen mit der Ordensoberin als Ordensschwester in die Altenheimseelsorge am Altenheim St. Martin in Köln-Zündorf;
1. 3. Schäfers Josef, Pastoralreferent, als Referent in die Abteilung Gemeindepastoral der Hauptabteilung Seelsorge im Erzb. Generalvikariat.

Es wurde beurlaubt am:

21. 2. Strauch Ruth, Pastoralassistentin, weiterhin bis 20. Februar 2004 wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

28. 2. Michels Sr. Eleonore, Mitarbeiterin in der Altenheimseelsorge am Altenheim St. Martin in Köln-Zündorf.

Zur Post gegeben am 1. März 2002